

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Kempten

Straße / Abschnittsnummer / Station: B19 / 180_5,079 - 200_0,051

B 19, Erneuerung der Brücke über die Iller bei Sigishofen

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

-Gegenüberstellung von
Eingriff und Kompensation-

mit 1. Tektur vom 28.02.2023

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Kempten

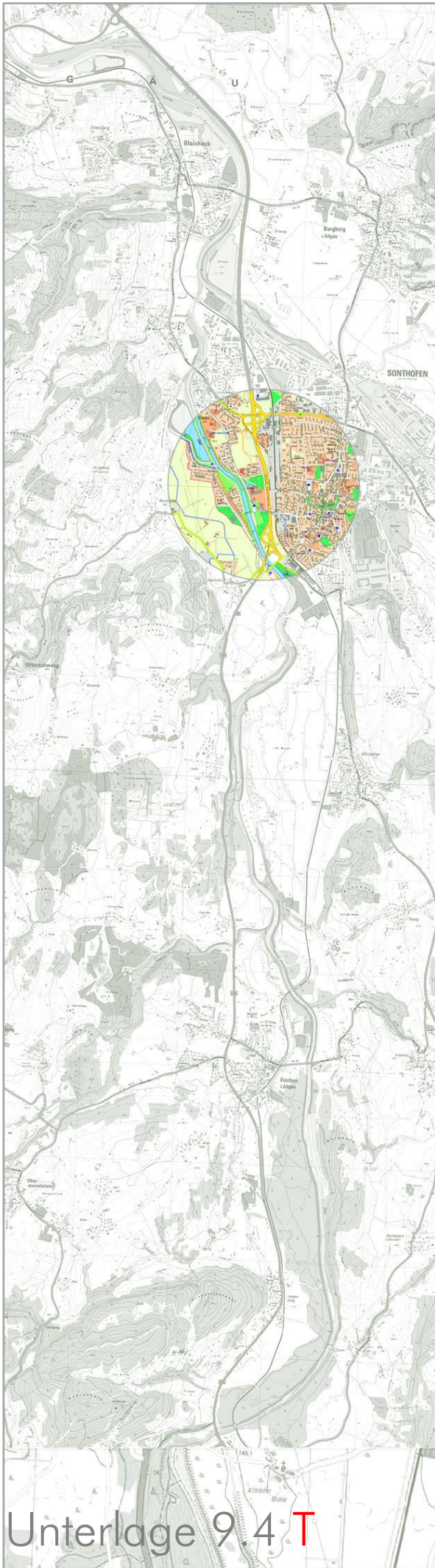


Neupert, Baudirektor
Kempten, den 23.05.2022

**1. Tektur aufgestellt:
Staatliches Bauamt Kempten**



**Neupert, Baudirektor
Kempten, den 28.02.2023**



Unterlage 9.4 T

Entwurf 22.04.2022

mit erster Tektur vom:
28.02.2023

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Kempten

Sieber Consult GmbH
www.sieberconsult.eu

Staatliches Bauamt Kempten

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation zum Projekt
"B19 – Erneuerung der Brücke über die Iller bei Sigishofen"

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Aufbau der Unterlagen 3
2	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1) 4
3	Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 7
	3.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 7
	3.2 Tabellarische Gegenüberstellung von Bestand und Eingriff 9
4	Beschreibung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich und Ersatz von unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Kompensation) 12
	4.1 Ökokontofläche bei Moosbühl am Niedersonthofer See 12
	4.2 Tabellarische Gegenüberstellung von Bestand und Aufwertung 14
	4.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation 15

1 **Aufbau der Unterlagen**

Für die Planfeststellungsunterlagen wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet. Dieser dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gem. § 13 ff BNatSchG und liefert wesentliche Angaben nach § 6 Abs. 3 und 4 UVPG. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag (saP) nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet (Unterlage 19.1.3).

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen, die sich aus der Eingriffsregelung sowie des europäischen Habitat- und Artenschutzes ergeben, dar.

In seiner Gesamtheit besteht der LBP aus folgenden Unterlagen:

- Unterlage 9.1 Maßnahmenübersichtsplan
- Unterlage 9.2 Maßnahmenplan
- Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter
- **Unterlage 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**
- Unterlage 19.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
- Unterlage 19.1.2 Bestands- und Konfliktplan
- Unterlage 19.1.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Weitere umweltfachliche Untersuchungen der Entwurfsunterlagen:

- Unterlage 19.4 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG

2 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktion B: Biotopfunktion; H: Habitatfunktion; BO: Bodenfunktion; W: Wasserfunktion; K: Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion; L: Landschaftsbildfunktion/landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme; A: Ausgleichsmaßnahme; E: Ersatzmaßnahme

Tabellarische Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B19 – Neubau der Illerbrücke bei Sigishofen	Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Kempten	Illerbrücke Sonthofen	
Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Biotopfunktion (B) Zeitweiser Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von kleinen Teilen des Iller-Auwaldes durch den Neubau der Brücke.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Biotopfunktion von hochwertigen Biotoptypen mit sehr langer Entwicklungszeit (Weichholzaue) durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme und Neubau der Brücke 	Ca. 1.870 2.424-m ²	<p>Ziel Vermeidung des Eingriffs in die Illeraue, Ersatz der (zeitweise) verlorenen Biotopfunktionen</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzmaßnahmen auf der Ökokontofläche Fl.-Nr. 907 (Gem. Martinszell; Gde. Waltenhofen); Maßnahmenkomplex 1 - Baumschutzmaßnahmen (2.4 V) - Vorgaben zur Rodung bestehender Gehölze (2.6 V) 	19.425 m n.q. n.q.
<p>Habitatfunktion (H) Durch Rodung von Gehölzen an der Iller und in Böschungsbereichen an der Straße sowie durch Abriss von Gebäuden (Schlachthof) und der Brücke selbst Verlust von potenziellen Nist-/Quartiermöglichkeiten für</p>		<p>Ziel Vermeidung der Tötung und Störung von Tieren während der Bauphase, Schutz der wertvollen Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Optimierung der Lebensraumausstattung für die betroffenen Vogel- und Fledermausarten</p>	

<p>Nischen-/Höhlenbrüter und spaltenbewohnende Fledermäuse. Temporäre Störungen in der Iller durch die Baumaßnahmen und Baustelleneinrichtung (Kiesschüttung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglicher Verlust von Nistmöglichkeiten ubiquitärer Vogelarten - Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Nest durch Rodung von Gehölzen und Baufeldfreiräumung - Gefahr der Tötung von spaltenbewohnenden Fledermäusen durch Rodung von Bäumen und Baufeldfreiräumung - Baubedingte, zeitlich begrenzte Inanspruchnahme von Zauneidechsenlebensräumen - Baubedingte, zeitlich begrenzte mögliche Störung des Bibers an der Iller und den nahegelegenen Zuflüssen (z.B. Krebsbach) durch Lärm - Baubedingte, zeitlich begrenzte mögliche Störung der Fischbestände (insb. Groppe) in der Iller durch Sedimentaufwirbelung und Arbeiten in direkter Flussnähe, Baustelleneinrichtungen im Wasser 	<p>n.q. n.q. n.q. ca. 600 m² 1 Revier</p>	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten während sensibler Phasen (2.1 V) - Umsiedlung von Zauneidechsen (2.2 V) - Schaffung von (temporären) Ersatzhabitaten für die Zauneidechse (2.10 E_{CEF}) - Jahreszeitliche Einschränkung der Baufeldfreimachung und Bauzeiten (2.3 V) - Vorgaben zur Rodung bestehender Gehölzbestände (2.6 V) - Gewässerdurchgängigkeit (2.7 V) - Gestaltung neu entstehender Böschungen (2.9 G) - Installation künstlicher Nisthilfen für Nischen- und Höhlenbrüter (2.11 E) - Ersatzmaßnahmen für spaltenbewohnende Fledermäuse (2.12 E) 	<p>n.q. n.q. ca. 760 m² n.q. n.q. n.q. ca. 4.950 5.157 m² 8 9 Stck 10 Stck</p>
<p>Bodenfunktion (BO)/ Wasserfunktion(W) Zerstörung des ursprünglichen Bodenprofils im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen, kleinflächig Neuversiegelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust sämtlicher Bodenfunktionen im Bereich von neuversiegelten Flächen 	<p>Ca. 4.200 4.700 m²</p>	<p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen - Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch extensive Nutzung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzmaßnahmen auf der Ökokontofläche Fl.-Nr. 907 (Gem. Martinszell; Gde. Waltenhofen), z.B. Entnahme von Bauschutt und Verrohrungen, Streuwiesennutzung; Maßnahmenkomplex 1 	<p>19.425 m²</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Baubetriebsregelungen (2.5 V) zum fachgerechten Umgang mit Böden und Vermeidung von Verunreinigungen von Gewässern und Grundwasser - Gestaltung und Rekultivierung von Bauflächen (2.8 G) 	n.q. 12.310 11.881 m ²
--	--	--	--

3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung verbleiben im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 14 i.V.m. § 15 BNatSchG sowie des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen, die zu kompensieren sind.

3.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Nach Vermeidung und Minimierung verbleiben bei Berücksichtigung aller zuvor genannten Maßnahmen folgende unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen bau-, anlage- und betriebsbedingter Art, die im weiteren Planungsverfahren im Rahmen der Plangenehmigung im Landschaftspflegerischen Begleitplan nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) im Detail zu ermitteln sind:

- Teilweise Zerstörung des gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotopes ("Iller-Auwälder bei Sonthofen", Biotop-Nr. A8427-0072).
- Versiegelung von Verkehrsbegleitgrün, Grünland und Böschungen durch Verbreiterung der Fahrbahn

3.1.1 Schutzgut Arten und Lebensräume (inkl. Boden, Wasser, Klima und Luft)

Der Kompensationsbedarf des Schutzgutes Arten und Lebensräume erfolgt anhand der Matrix in Anlage 3.1 der BayKompV. Betrachtet werden dabei ausschließlich die erheblichen Eingriffe. Eingriffe, nach denen sich die betroffene Fläche innerhalb von 3 Jahren wieder von selbst in ihren Ausgangszustand zurückentwickeln kann, gelten gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 BayKompV als nicht erheblich. Der Kompensationsbedarf wird folgendermaßen berechnet: Die beeinträchtigte Fläche (in m²) wird zuerst mit den dem Biotop-/Nutzungstyp (BNT) zugewiesenen Wertpunkten (0-15 WP) multipliziert. Der daraus resultierende Wert wird nochmals mit einem Beeinträchtigungsfaktor (0; 0,4; 0,7; 1) multipliziert. Der Beeinträchtigungsfaktor ergibt sich dabei aus der Stärke, Dauer und Reichweite (Intensität) der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens. Auf die Vollzugshinweise Straßenbau zur Anwendung der BayKompV wird verwiesen.

Zunächst ist bei der Eingriffsermittlung zu berücksichtigen, dass der Gesamtwert eines BNT durch betriebsbedingte Wirkungen an bestehenden Straßen innerhalb eines Puffers von 50 m bzw. 20 m vom Fahrbahnrand um 1 WP herabgesetzt wird, sofern der BNT einen Gesamtwert von mindestens 6 WP hat. Dies trifft im vorliegenden Fall auf den Iller-Auwald (L522; Gesamtwert 15 WP) und die Gebüsche/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116; Gesamtwert 7 WP) zu.

Eine direkte Überbauung des Auwalds findet nur unterhalb der Brücke statt. Jedoch wird für den Bau der Brücke eine größere Fläche beansprucht. Zusätzlich muss voraussichtlich ein Teil der brückennahen Auwaldstreifen für die Bauarbeiten weichen, da Baustellenfahrzeuge und Baumaterial direkt an

bzw. in die Iller gelangen müssen. Die prognostizierte Eingriffsfläche in den Auwald stellt dabei eine Worst-Case-Annahme dar, bei der der gesamte Auwald, der nicht durch Baumschutzzäune von der Baustelle getrennt ist, beeinträchtigt wird.

Da die Abfahrt von der B19 auf die Oberstdorfer Straße verlegt wird, entstehen im Bereich der ursprünglichen Straße ein Entwässerungsgraben (F211) und Verkehrsbegleitgrün (V51). Diese Bereiche werden daher geringfügig aufgewertet und schlagen sich in der Eingriffsbilanz als negative Werte nieder, da sie vom Ausgleichsbedarf abgezogen werden. ~~Gleiches gilt für das geplante Absetzbecken auf dem Betriebsgelände des ehemaligen Schlachthofs. Hier erfolgt eine Aufwertung von 1 WP (X2) zu 3 WP (S22).~~

3.1.2 Schutzgut Landschaftsbild

Wie bereits oben erwähnt, werden der Eingriff in das Landschaftsbild und der daraus möglicherweise erforderliche Kompensationsbedarf verbal argumentativ begründet. Durch die oben genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung können die Beeinträchtigungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Speziell auf das Schutzgut Landschaftsbild ausgerichtete Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

3.2 Tabellarische Gegenüberstellung von Bestand und Eingriff

Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten	Vorhabensbezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung					
B 116	Gebüsche/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	(7-1)= 6	Z	1.311 973	0,4	3.146 2.335
			U	638 746	0,7	2.680 3.133
			V	745 975	1,0	4.470 5.850
G 11	Intensivgrünland (genutzt)	3	Z	26.138	0	-
			U	2.076	0	-
			V	1.388	1,0	4.164
K 11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	Z	1.388	0,4	2.221
L 522	Weichholzaunenwälder, alte Ausprägung	(15-1)= 14	Z	1.675 2.228	1,0	23.450 31.192
			U/V	196	1,0	2.744
P 11	Park- und Grünanlagen ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung	5	Z	1.657	0,4	3.314
V 11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	U/V/Z	8.139	0	-
(V11) F211	Aufwertung zu F211 Gräben, naturfern	5	S	78	-1	- 390

(V11) V51	Aufwertung zu V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	S	629	-7	- 1.887
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	U/V/Z	1.677	0	-
(V32) V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	S	39	-1	-117
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	Z	2.998 953	0	-
			U	2.098 3.928	0	-
			V	1.118 1.324	1	3.354 3.972
X2	Industrie- und Gewerbegebiete	1	Z	1.098 1.085	0	-
			U	102 364	0	-
			V	616 549	1	616 549
(X2) S22	Aufwertung zu S22 Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer	3	S	185	-7	-555
(X2) V51	Aufwertung zu V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	S	725 721	-1	-2.175 -2.163
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete	0	Z	49	0	-
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						45.152 54.962

Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

- V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).
- U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).
- B **B**etriebsbedingte Wirkungen.
- Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).
- S **S**entSiegelung (Aufwertung eines BNT durch das Vorhaben; in Klammern steht der BestandsBNT, da die Aufwertung die Summe den Kompensationsbedarfs verringert, wird als Faktor lediglich zur Verdeutlichung -/ verwendet

4 Beschreibung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich und Ersatz von unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Kompensation)

4.1 Ökokontofläche bei Moosbühl am Niedersonthofer See

Auf dem Flurstück der Nr. 907 (Gemarkung Martinszell) ist die Einrichtung eines Ökokontos geplant. Maßnahmenträger und Flächeneigentümer war die Kreistiefbauverwaltung des Landkreises Oberallgäu. Das Staatliche Bauamt Kempten hat die Fläche nach der Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes der geiger & waltner landschaftsarchitekten gmbh für 17.059,38 € (inkl. Umsetzung des abgestimmten Pflege- und Entwicklungskonzeptes) gekauft.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen dem Pflege- und Entwicklungskonzept entnommen.

4.1.1 Flächenbeschreibung und Planungsgrundlagen

Das Flurstück Nr. 907 (Gemarkung Martinszell) bei Moosbühl am Niedersonthofer See ist 19.425 m² groß. Ein Teil wird extensiv als Grünland genutzt. Auf der übrigen Fläche befinden sich vier aus der Nutzung genommene Fischteiche sowie verschiedene Sukzessionsstadien feuchter Kraut- und Gehölzvegetation. Das Grünland ist artenreich und naturschutzfachlich hochwertig. Die Mahd wurde in den letzten Jahren über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Herr Andreas Trunzer aus Waltenhofen bewirtschaftet die Fläche. (Auskunft Naßwetter, Sachgebiet Naturschutz).

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Niedersonthofer See". Ein Teil der Ökokontofläche ist in der amtlichen Biotopkartierung (Biotop-Nr. 8327-0239-001, s. Anhang) erfasst. Es wurden die Biotoptypen Hochstaudenflur (GH), Großseggenried (GG) und Feuchtgebüsch (WG) kartiert. Auf der Fläche befinden sich vier Fischteiche. Die Dämme sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Die Gewässer der Fischteiche sind über Rohre in den Dämmen miteinander verbunden. In den zweitnördlichsten Teich verläuft von Osten aus ein Entwässerungsrohr (vermutlich zur Entwässerung der östlich angrenzenden Grünlandflächen auf Flurstück Nr. 911). Im Südosten grenzt ein Fichtenwald an. Das Gelände fällt von Süd nach Nord ab, ein kleiner Gewässerlauf entwässert in Richtung Niedersonthofer See.

Die Fläche liegt lt. ABSP (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2017) im Schwerpunktgebiet des Naturschutzes "Moorkorridor Waltenhofener Moos - Niedersonthofen – Knottenried" (F. 2). Ziele und Maßnahmen sind hierfür: "Erhalt und Förderung eines Verbundsystems für Arten der Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Komplexsituation zwischen Hoch- und Übergangsmooren, Streu- und Nasswiesen sowie Feuchtbrachen mit den Zielarten Westlicher Scheckenfalter (*Melitaea parthenoides*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Enzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Hochmoor-Gelbling (*Colias palaeno*).

4.1.2 Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen haben folgende naturschutzfachliche Zielsetzung:

- Erhalt und Entwicklung artenreicher Streuobstwiesen und krautiger Säume, Aufwertung Biotopverbund durch Schaffung von Trittsteinbiotop für Insekten (Libelle, Heuschrecken, Tagfalter)
- Erhalt und Entwicklung von Feuchtgehölzen unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Aufwertung Biotopverbund durch Schaffung von Trittsteinbiotop für Vögel
- Entwicklung naturnaher Gewässer, Aufwertung Biotopverbund durch Schaffung Trittsteinbiotop für Amphibien, Vögel und Insekten
- Entwicklung einer Pufferzone für den angrenzenden Niedersonthofer See (Verhinderung von Nährstoffeinträgen)
- Aufwertung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet durch die Entwicklung strukturreicher, standorttypischer Gehölze

Beschreibung der Maßnahmen:

- Renaturierung Fischteiche: Bauschutt, Stacheldrahtzaun und standortfremde Pflanzen (Mäusedorn, Topinambur, Riesen-Bärenklau) entnehmen, Verrohrung freilegen, Wasserführung regelmäßig überprüfen
- Erhalt/Entwicklung Feuchtgehölze: Schonende Entnahme standortfremder Fichten, Entnahme Bauschutt und Verrohrungen
- Erhalt/Entwicklung artenreiche Streuwiese: Fläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde schonend bewirtschaften, Lebensraumbedingungen für den Westlichen Scheckenfalter optimieren. Nahrungshabitat für weitere genannte Zielarten aus der Gruppe der Tagfalter optimieren. Abstandstreifen zum Graben von 1,50 m einhalten, Mähfläche ca. 6.911 m²
- Entwicklung artenreiche Hochstaudenflur: Abstandstreifen zum Graben von 1,50 m einhalten, keine Mahd

Zur Ermittlung der ökologischen Wertpunkte werden der Ausgangszustand und der Zielzustand der Fläche miteinander verglichen (Biotopwertliste vom 28.02.2014). Von den insgesamt 6.911 m² Streuwiese sind 2.560 m² bereits hochwertig (erfasst in der Biotopkartierung), dementsprechend erfolgt keine Aufwertung, die übrigen 4.351 m² werden aufgewertet.

4.2 Tabellarische Gegenüberstellung von Bestand und Aufwertung

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)										
Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	Bewertung in WP	Code	Bezeichnung	Bewertung in WP	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung	Kompensationsumfang in WP
1.1 E/1.2 E	B113 – WG00BK 3	Sumpfgewässersch	11	L 422	Schwarzerlen-Bruchwald mittlerer Ausprägung	44 13	0	7.386	32	22.158 14.772
1.3 E	G221	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9	G222 – GN00BK	Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	13	0	4.351	4	17.404
1.4 E	K123	Mäßig artenreiche Säume feuchter bis nasser Standorte	7	K133 – GH00BK	Artenreiche Säume feuchter bis nasser Standorte	11	0	308	4	1.232
1.3 E	M422-MF00BK	Kalkarme Flach- und Quellmoore, weitgehend intakt	15	M422-MF00BK	Kalkarme Flach- und Quellmoore, weitgehend intakt	15	0	2.560	0	0
1.1 E	S131	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturfern	6	S133 – VU3150	Eutrophe Stillgewässer, naturnah	13	0	4.820	7	33.740
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten										74.534 67.148

4.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Der Kompensationsbedarf wird aufgrund der prognostizierten Biotoptypen gem. obiger Tabelle ausgeglichen.

Tabelle Kompensationsbedarf und Kompensationsumfang

Kompensationsbedarf in Wertpunkten	45.152 54.962
Kompensationsumfang durch prognostizierte Biotoptypen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten	74.534 67.148
Überschuss an Wertpunkten	29.382 12.186

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt 22.04.2022
am:

i. A. 
.....

(Unterschrift)

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Bodensee

Bearbeiterin: Dorothee Clausen
(B. Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz)

Die im vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan enthaltenen Ergebnisse basieren auf den genannten Quellen sowie auf den vom Auftraggeber, den Fachbehörden und Verbänden zur Verfügung gestellten Daten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird ausschließlich für selbst ermittelte Informationen/Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Die Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftraggebers (Staatliches Bauamt Kempten). Nur die gebundenen Originalausfertigungen tragen eine Unterschrift.